

Ablauf: Studienaufenthalts im europäischen Ausland

Wenn Sie sich entschieden haben, einen Teil Ihres Studiums (1 bis 2 Semester) im europäischen Ausland zu studieren, kann Ihnen diese Checkliste eine Hilfe sein, um diesbezüglich wichtige Informationen zusammenzutragen und die anfallenden Fristen einzuhalten. Dabei sollten Sie möglichst frühzeitig (12-18 Monate vor Mobilitätsantritt) mit den Recherchen beginnen und dabei folgende Empfehlungen berücksichtigen:

1. **Prüfen Sie, welche Hochschule für einen Auslandsaufenthalt Ihren fachlichen Kriterien und persönlichen Vorstellungen entspricht.** Vergleichen Sie dabei die einzelnen Hochschultypen, die angebotenen Studiengänge und ihren Aufbau sowie eventuelle Zulassungsbeschränkungen.
2. **Entscheiden Sie, an welcher Hochschule Sie studieren möchten.** Sie können als AustauschstudentIn an eine [Partnerhochschule](#) oder als sog. Free Mover an eine Hochschule Ihrer Wahl entsandt werden. Bei der Entscheidungsfindung können Ihnen der [Faculty Coordinator](#) und der [Auslandsberater](#) helfen. In Vorbereitung auf das Beratungsgespräch bereiten Sie eine Prioritätenliste mit zwei, drei Hochschulen vor.
Tipp: Ausführliche Informationen zu unseren Partnerhochschulen finden Sie in auch der [Infothek](#)
3. **Sprachkenntnisse:** Um im Ausland studieren zu können, müssen Sie ausreichende Kenntnisse der Vorlesungssprache mitbringen. Alle Partnerhochschulen setzen bestimmte Sprachkenntnisse voraus, deren Niveau Sie auf der [Partnerinfoseite](#) recherchieren können. Ob auch ein Nachweis (Sprachzeugnis) über die von der Partnerhochschule vorausgesetzten Kenntnisse notwendig ist, können Sie auf der Homepage der jeweiligen Partnerhochschule prüfen. Siehe hierzu [Sprachzeugnis Ja | Nein](#)
4. **Bewerbungsmodalitäten:** Die Bewerbung für den [Studierendenaustausch mit Partnerhochschulen](#) ist definiert. Free Mover erkundigen sich nach den Bewerbungsmodalitäten direkt bei ihrer Wahlhochschule. Studierende der Fachrichtungen Architektur und Gestaltung beachten außerdem, dass Free Mover vor Beginn des Studiums ggf. eine fachbezogene Aufnahmeprüfung abzulegen oder eine Arbeitsmappe vorzulegen haben.
5. **Kurswahl und Anerkennungsmöglichkeiten:** Erkundigen Sie sich auf der Homepage der präferierten Hochschulen im Ausland, welche Kurse angeboten werden, sprechen Sie anschließend die Kurswahl mit dem Faculty Coordinator ab und setzen Sie ein [Learning Agreement](#) auf.
6. **Kosten:** Wenn Sie an einer unserer Partnerhochschulen studieren, entfallen im Rahmen der ERASMUS-Kooperation die Studiengebühren an der Gasthochschule. Free Mover nehmen mit der Wunschhochschule Kontakt auf und erkundigen sich nach den anfallenden Gebühren.
7. **Lebenshaltungskosten:** Um die mit dem Auslandsaufenthalt verbundenen Kosten zu kalkulieren, sollten Sie sich nach den Lebenshaltungskosten informieren, indem Sie z.B. eine Kostenschätzung auf der [Homepage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes](#) (Land auswählen-> Hintergrundinformationen-> Vor Ort-> Lebenshaltungskosten) abrufen.
8. **Förderungsmöglichkeiten:** Wenn Sie an einer unserer europäischen

Partnerhochschulen 1 bis 2 Semester studieren, können Sie sich um das ERASMUS-Mobilitätsstipendium bewerben. Free Mover erkundigen Sie sich auf der [Homepage des International Office](#) und/oder in einem [Beratungsgespräch](#) nach Fördermöglichkeiten des geplanten Vorhabens.

9. **Anmeldung, Zuweisung, Bewerbung, Zulassung**

9.1 **Anmeldung**

Der erste Schritt zur Teilnahme am Studierendenaustausch mit einer Partnerhochschulen bzw. die Meldung Ihrer Free Mover Aktivität ist die Anmeldung.

- Studierende der Fakultät Wirtschaft und Elektrotechnik melden sich per [Online Formular](#) zwischen dem 15. und 31. Oktober 2017 für ein Studiensemester an einer Partnerhochschule im akademischen Jahr 2018/19 an. Nähere Informationen finden Sie im [Leitfaden](#)
- Studierende aller anderen Fakultäten melden sich mit dem [Online Formular](#) bis zum 15. Januar 2018 an.

Nachdem Sie das Online Formular ausgefüllt und abgeschickt haben, erhalten Sie eine Registrierungsaufforderung. Nach der Registrierung können Sie im Mobilitätsportal die notwendigen Schritte vollziehen und einen Kontrollausdruck Ihrer Anmeldung erstellen. Reichen Sie diesen Kontrollausdruck dann zeitnahe im International Office der HS Augsburg ein.

Nur bei [Sonderausschreibungen](#) oder im Falle von Abschlussarbeiten, die im Ausland vorbereitet werden, können Bewerbungen auch nach diesem Termin angenommen werden.

Free Mover melden den Auslandsaufenthalt im Mobilitätsportal, orientieren sich bei der Bewerbung an den Fristen ihrer Wahlhochschule, und sprechen ihr Vorhaben mit dem Faculty Coordinator ab.

Zuweisung

9.2 Nach der Anmeldung weist Sie die Fakultät bis zum **15. Februar 2018** einer Partnerhochschule zu, worüber Sie eine Benachrichtigung per E-Mail erhalten werden.

Bewerbung

9.3 Nach der Zuweisung durch die [FakultätskoordinatorInnen](#) werden Sie von der [ERASMUS-Betreuerin](#) für den Studierendenaustausch an der Partnerhochschule nominiert und für ein ERASMUS-Mobilitätsstipendium vorgemerkt. Nun können sich direkt an der Gasthochschule bewerben. Welche Unterlagen Sie benötigen und welche Fristen Sie einhalten müssen, entnehmen Sie bitte der Homepage der Partnerhochschule. Die Direktlinks zu den Websites für Austauschstudierende finden Sie auf der [Partnerinfoseite](#)
Für den fristgerechten Versand Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen sind Sie im europäischen Ausland selbst verantwortlich.

Tipp: Manche der zu erbringenden Bewerbungsunterlagen können nicht kurzfristig beschafft werden ([Learning Agreement](#), [Sprachzeugnis](#) etc.). Um nicht unter Zeitdruck zu geraten, kümmern Sie sich um die Zusammenstellung der Unterlagen frühzeitig!

Zulassung

- 9.4 Am Ende des Bewerbungsverfahrens bestätigt die Partnerhochschule Ihre Bewerbung, sendet Ihnen die Zulassung (je nach Zielland innerhalb von 3 bis 14 Wochen) und kontaktiert Sie bezüglich weiterer Details in Vorbereitung auf Ihren Austauschaufenthalt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung von der Partnerhochschule z.B. aus fachlichen Gründen abgewiesen werden kann. Eine Planungssicherheit (Reisplanung, Klärung bezüglich der Visumpflicht, Versicherungsschutz etc.) ist also erst nach ausgesprochener Zulassung gegeben.
- Ausführliche Informationen zum ERASMUS-Mobilitätsstipendium sowie die zu erbringenden Unterlagen erhalten Sie in der ERASMUS-Infoveranstaltung Mitte Juli, zu der Sie per E-Mail vom Mobilitätsportal eingeladen werden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist verpflichtend.
- Ergänzend zum Mobilitätsstipendium können Sie ggf. [Auslands-BAföG](#) beantragen. Free Mover können über eine alternative Finanzierung mit dem [Auslandsberater](#) sprechen.
10. **Einreisebestimmungen (Visa):** Im Sinne des Rechts auf Freizügigkeit benötigen EU-BürgerInnen meistens kein Visum, um in einem anderen EU-Land zu studieren. Über die geltenden Visabestimmungen informieren Sie sich bitte bei der [Botschaft Ihres Ziellands](#). Nicht-EU-BürgerInnen müssen vor Ihrer Abreise mit der [Hochschulbetreuungsstelle](#) Absprache halten, damit ihre Aufenthaltserlaubnis für Deutschland nicht erlischt und sie nach Beendigung Ihres Auslandsaufenthalts das Studium in Augsburg fortsetzen können.
11. **Unterkunft:** Einige Hochschulen versorgen Austauschstudierenden mit Wohnraum, andere unterstützen Sie bei der Zimmersuche. Sprechen Sie mit der Gasthochschule über die Möglichkeit Ihrer Unterbringung sobald Sie eine Zulassung erhalten.
12. **Beurlaubung:** Sie haben die Möglichkeit, für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes ein [Urlaubssemester](#) zu beantragen (ausgenommen Studierende des Studiengangs International Management, IBF sowie alle Studierenden, die sich das Auslandssemester als Praxissemester anrechnen lassen wollen). Die Anerkennung Ihrer Studienleistungen aus dem Ausland bleibt davon unberührt.
13. **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung:** Wer einen Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule innerhalb der EU absolviert, kann den Auslandsrankenversicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung über die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) nutzen. Einige unserer Partnerhochschulen versichern Austauschstudierende obligatorisch für die Dauer des Studienaufenthalts. Erkundigen Sie sich darüber frühzeitig im International Office. Trifft diese Option nicht zu, sind Sie selber in der Pflicht für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Sprechen Sie darüber mit Ihrer Stammversicherung und informieren Sie sich im [1A Verbraucherportal](#) über Auslandsversicherungen und deren Leistungen. Ergänzend können Sie die [DAAD-Gruppenversicherungen](#) nutzen. Hinweise zu Sicherheitsbestimmungen, Impfvorschriften etc. erteilt das [Auswärtige Amt](#)
14. **Reiseplanung:** Nachdem Sie eine Zulassung von der aufnehmenden Hochschule erhalten haben, können Sie zur Planung Ihrer Reise übergehen, d.h. Tickets buchen, Wohnraum für die Dauer des Auslandssemesters untervermieten, Ankündigung Ihrer Ankunft im Zielland, um Ihre Unterkunft beziehen zu können.
Tipp: Sie können Ihren Wohnraum für die Zeit des Auslandsaufenthalts an Austauschstudierende unserer Partnerhochschulen untervermieten. Füllen Sie hierfür das [Zimmerangebot](#) aus und reichen Sie es bei [Herrn Opas](#) ein.

15. **Antritt des Auslandssemesters:** Bis zur Rückkehr betreut Sie die zuständige Stelle (International Office, Fakultätskoordinatoren etc.) der aufnehmenden Hochschule.

Für die Auszahlung Ihres ERASMUS-Mobilitätsstipendiums bleibt die HS Augsburg zuständig. Ihre Ansprechpartnerin im International Office ist [Alisa O'Rourke](#).

Nach Ihrer Rückkehr an die HS Augsburg

16. **Rückmeldung:** Denken Sie an Ihre Rückmeldung an der HS Augsburg.

- 16.1 **Dokumentationspflicht:** ERASMUS-TeilnehmerInnen
Bevor der Anerkennungsprozess der im Ausland erbrachten Leistungen angestoßen werden kann, müssen im Mobilitätsportal alle erforderlichen ERASMUS-Unterlagen hochgeladen werden.

- 16.2 **Erfahrungsbericht:**
Schreiben Sie einen Erfahrungsbericht und senden ihn ans International Office (ausland@hs-augsburg.de) damit von Ihren Erfahrungen andere Studierende profitieren können.

- 16.3 **Anerkennung:** Nachdem Sie die oben stehenden Unterlagen im International Office eingereicht haben, können Sie auf Basis des Learning Agreements die im Ausland erbrachten Leistungen anerkennen lassen. Hierfür füllen Sie den [Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen](#) aus und reichen diesen bei der Prüfungskommission Ihrer Fakultät ein.